



Initiative für Transparenz und Demokratie

LobbyControl · Friedrichstr. 63 · 50676 Köln

PRESSEMITTEILUNG, 21.02.2014

Tel.: 0221/ 169 65 07

Mail: presse@lobbycontrol.de

Web: www.lobbycontrol.de

LobbyControl: Neues Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung kann nur erster Schritt sein

Nebenjobs als Lobbyisten sollten für Abgeordnete verboten werden

Berlin, 21. Februar 2014. Zusammen mit einer kräftigen Diätenerhöhung hat der Deutsche Bundestag heute ein neues Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung beschlossen. Die Organisation LobbyControl kritisiert, dass die während einer öffentlichen Anhörung am Montag geäußerte Kritik nur zu minimalen Änderungen am Gesetzentwurf geführt hat. Zudem mahnt die Organisation weitere Schritte für mehr Transparenz und zu einer Regulierung des Lobbyismus an. Insbesondere sollte auf die Neuregelung zur Abgeordnetenbestechung konsequenterweise ein Verbot von Nebentätigkeiten als Lobbyist folgen.

„Ein neues Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung war lange überfällig, aber mehr Zeit für eine ernsthafte Debatte über den Gesetzesentwurf war offensichtlich politisch nicht erwünscht“, sagt Timo Lange von LobbyControl. „Alle zur Anhörung am Montag geladenen Sachverständigen hatten Änderungsvorschläge gemacht, vor allem mit Blick auf die praktische Anwendbarkeit des Gesetzes. Dass das Gesetz nun in wesentlichen Punkten unverändert verabschiedet wurde, deutet daraufhin, dass die große Koalition das Thema vor allem vom Tisch haben wollte.“

LobbyControl kritisiert, dass die Vorteilsannahme in der Neuregelung sehr eng gefasst wurde und so genannte Dankeschön-Spenden weiterhin nicht strafbar sind. „Der neue Straftatbestand für deutsche Abgeordnete bleibt leider hinter den Regeln zurück, die bislang für ausländische Abgeordnete gelten“, so Lange.

Dennoch ist es ein Fortschritt, dass Deutschland nun als letztes Land innerhalb der EU die UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren kann. „Deutschland hat damit zwar den großen Rückstand in der Korruptionsbekämpfung verkleinert. Aber das kann nur ein erster Schritt sein“, so Lange.

„Wenn man die erweiterte Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung konsequent weiter denkt, müssen Lobbytätigkeiten als Nebenjobs für Abgeordnete verboten werden“, sagt Lange. „Denn wenn ein Abgeordneter nebenher bezahlt Vorstand einer Interessengruppe ist und diese Tätigkeit Auswirkungen auf seine Arbeit als Abgeordneter hat, rückt ihn das in die Nähe der Vorteilsannahme. Der Bundestag sollte deshalb seine Verhaltensregeln an diesem Punkt schnell verschärfen.“

Aus Sicht von LobbyControl sind weitere Maßnahmen nötig, um die Unabhängigkeit der Abgeordneten von einzelnen Interessengruppen oder Unternehmen sicherzustellen. Lange: „Es gibt nach wie vor große Grauzonen: Bundestagsabgeordnete können zum Beispiel immer noch als Berater oder Anwälte für Kunden tätig sein, die sie nicht offenlegen müssen. Da brauchen wir dringend mehr

Transparenz und Regelungen zur Befangenheit. Interessenkonflikte müssen sichtbar sein und auch Konsequenzen nach sich ziehen.“

Für Rückfragen erreichen Sie Timo Lange und Christina Deckwirth und im Berliner Büro von LobbyControl unter 030 – 275 83 911.

Bankverbindung
Konto: 8046200
BLZ: 37020500